

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0509/15	Datum 19.11.2015
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.12.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	17.12.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.01.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die aufgeführten **Grundschulen**, beginnend ab 2016/17 für die Aufnahme der Einschüler (Klassenstufe 1), folgende in den Anlagen 1 bis 4 dargestellten Schulbezirksänderungen.

- 1) GS „Am Kannenstieg“- GS „Kritzmannstraße“
- 2) GS „Sudenburg“- GS „Friedenshöhe“- GS „Ottersleben“
- 3) GS „Leipziger Straße“- GS „Am Hopfengarten“- GS „Lindenhof“
- 4) GS „Am Brückfeld“- GS „Am Elbdamm“- GS „Am Pechauer Platz“

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil der Beschlussvorschläge.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016/17	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.10.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat am 23.01.2014 die DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15 – 2018/19“ beschlossen. Der Genehmigungsbescheid des Landesschulamtes (LSchA) wurde mit Datum 20.03.2014 erstellt.

Das Schulgesetz (SchG) des Landes Sachsen-Anhalt formuliert im § 22, Abs. 4, Satz 3 f: „Die Schulentwicklungspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Sie sind unabhängig davon auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.“

1) Schulbezirke/Kapazitäten-Grundschulen:

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 sollten im Bereich der Grundschulen (GS) die Schulbezirke durch Clusterbildung neu geordnet werden. Dieser Beschluss wurde letztendlich abgelehnt, so dass die bisherigen GS-Schulbezirke weiter Bestand haben.

Bereits im Vorfeld der Diskussion zur Neustrukturierung der Schulbezirke hatte die Verwaltung mehrfach angezeigt, dass einige Standorte an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen werden. Dennoch ist über alle Jahrgangsstufen betrachtet ein zahlenmäßiger Überhang an freien Plätzen an den Grundschulen vorhanden.

Eine Vielzahl der Eltern haben auch wegen der zeitweisen Unklarheit zur Clusterbildung Anträge auf Ausnahme zur Beschulung in einem anderen Schulbezirk beim LSchA gestellt (rd. 100).

In den inzwischen erfolgten Abstimmungsgesprächen zwischen LSchA und dem Fachbereich Schule und Sport wurde erreicht, dass vorerst die Anträge vor dem Hintergrund „Geschwisterregelung“ positiv beschieden wurden. Alle weiteren Anträge befinden sich nach Aussage des LSchA (Anfang Oktober) in der Phase der Anhörung und werden grundsätzlich einer kritischen Prüfung unterzogen. Gegenwärtig muss davon ausgegangen werden, dass nur wenige Anträge Aussicht auf Genehmigung haben, d.h. die Schüleraufnahme erfolgt an der zuständigen Grundschule. Über die Ergebnisse wird der Schulträger nach Abschluss der Anhörungen informiert.

Das LSchA hat erste Vorschläge unterbreitet, an welchen Standorten, ungeachtet der offenen Entscheidungen, aus Sicht der schulfachlichen Behörde Veränderungen im Sinne der Neuregelung der Schulbezirke (SBZ) anzustreben sind. Benannt wurden die SBZ Kannenstieg/Kritzmannstraße, Stadtfeld/Annastraße, Leipziger Straße/Hopfengarten/ Lindenhof und Brückfeld/Elbdamm/Pechauer Platz.

Die Veränderung von Schulbezirken ist eine weitreichende und einschneidende Maßnahme. Es ist nicht in jedem Fall im Vorfeld zu prognostizieren, ob durch das Herauslösen und die Neuordnung von Straßen und Hausnummern letztendlich der beabsichtigte Effekt (Entlastung) am jeweiligen Standort auf Dauer erreicht wird. Ursachen liegen u.a. weiterhin im nicht planbaren Umzugsverhalten, auch im Zeitraum der Ersterfassung der zukünftigen Einschüler im Schulbezirk bis zum Einschulungstermin (ca. 2 Jahre).

Vor einer Veränderung der Schulbezirke ist zu prüfen und ggf. mit den Beteiligten vor Ort zu erörtern, ob die angestrebten Änderungen unabdingbar sind, alle möglichen alternativen Maßnahmen, wie beispielsweise die Doppelnutzung von AUR und/oder Horträumen, die Doppelnutzung von FUR ausgeschöpft sind und nur durch Veränderung der Schulbezirke eine Entspannung der Kapazitäten erreicht werden kann.

In der nachfolgenden Übersicht wurden die Zahlen der Schülerentwicklung an kommunalen Grundschulen (Prognosen auf der Basis der Geburten lt. MitSEPL der allgemeinbildenden Schulen - DS0450/13, Anlage 1) und die **Gesamtzahl** der IST-Schülerzahlen an GS (lt. jeweiliger Schuljahresanfangsstatistik) dargestellt.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2019/20
DS0450/13	6.324	6.906	7.191	7.603	7.877
IST	5.973	6.218			
Differenz	351	688			

Gemäß DS 0450/15 beträgt die maximale Aufnahmekapazität aller Grundschulen ca. 9.100 Plätze, unter der Annahme, dass sich in den AUR 28 Schüler je Klasse befinden.

Ausgehend vom IST könnte sich für 2016/17 folgende Situation an den komm. GS ergeben:

	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4	Summe
2015/16 (IST)	1.732	1.699	1.386	1.401	6.218
2016/17 Prognose¹	1.625	1.732	1.699	1.386	6.442²

- 1) Lt. Stand der Anmeldungen 7/2015; es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse des LSchA zu den ca. 100 Ausnahmeanträgen der Eltern vor. Abgänge an freie Träger wurden berücksichtigt.
Im Bereich der Stufe 1 und 2 kann es zu Verschiebungen durch die Umsetzung der flexiblen Schuleingangsphase geben.
- 2) Gesamtzahl würde mit rd. 750 Schülern deutlich unter der Prognose für 2016/17 (7.191) aus der DS0450/13 liegen. Ursachen: u.a. wurden Übergänge an freie Träger, Verweiler, Rückstellungen, Aufnahme an FÖS in den Planansätzen anders eingeschätzt

Die nachfolgende Tabelle stellt auf der Basis der Schuljahresanfangsstatistik 2015/16, den zahlenmäßig erwarteten Abgängen in Stufe 4 sowie dem gegenwärtigen Stand (7/2015) der Anmeldungen der Einschüler 2016/17, die voraussichtliche Klassenbildung in 2016/17 dar.

Kapazität / Meldung der Einschüler / voraussichtliche Klassenbildung 2016/17

Grundschule	Kapazität Stufe 1	Anzahl Klassen 2015/16		2016/17 Stand: 7/2015		Anmerkung Lösungsansatz
		Σ	Kl.4	Klassen (Einschül.)	Σ	
Weitlingstraße	56	8	2	2 (48)	8	
Hegelstraße	56	8	2	2 (31)	8	
Im Nordpark	56	9	2	2 (54)	9	Beobachtg. Entwickl. FÖS
Am Umfassungsweg	56	8 + 2 ³	2	2 (36)	8	
Am Vogelgesang	52 ²	13	3	2 (52)	12	DN
Rothensee	28	4	1	1 (22)	4	
An d. Klosterwuhne	112	15	3	3 (80)	15	
Am Kannenstieg	56	12 + 1 ³	2	3 (68)	13	Neuordnung SBZ
Kritzmannstraße	84	8	2	2 (52)	8	
Nordwest	56	11	3	2 (38)	10	
Am Grenzweg	112	11	2	2 (44)	11	
Alt Olvenstedt	56	6	1	1 (29)	6	
Am Fliederhof	56	8	2	2 (39)	8	
Stadtfeld	112	12	3	3 (82)	12	
Annastraße	84	12	3	2 (50)	11	
Am Glacis	52 ²	8	2	2 (36)	8	
Am Westring	56	8	2	2 (45)	8	
Schmeilstraße	28	4	1	1 (24)	4	
Diesdorf	56	8	2	3 (57)	9	DN
Sudenburg	112	8	1	3 (67)	10	Neuordnung SBZ DN
Friedenshöhe	84	10	2	3 (61)	11	
Ottersleben	112	20(15) ¹	5	4 (104)	19(15)	
Leipziger Straße	112	18	3	4 (110)	19	Neuordnung SBZ DN
Lindenhof	112	15	4	3 (72)	14	
Am Hopfengarten	56	8	2	2 (39)	8	
Buckau	56	9	2	2 (43)	9	
Salbke	84	10	2	3 (60)	11	DN
Westerhüsen	28	6	1	1 (25)	6	
Am Brückfeld	56	8	2	3 (66)	9	Neuordnung SBZ
Am Elbdamm	56	9	2	2 (46)	9	
Am Pechauer Platz	84	10	2	2 (47)	10	

Kapazität: Schwerpunkt bilden die vorliegenden Daten zu UR (AUR, FUR, Horträumen (HR) ...).

- 1) 15 Klassen (Stufe 1-3) am Hauptstandort; Stufe 4 ausgelagert an Sek/GmS „Wille“
- 2) Kleinere Raumgröße
- 3) Sprachklasse

DN = Doppelnutzung mit Hort

Kl. 4 = Abgänge Stufe 4

Problembereich

Annahme: 28 Schüler/Klasse; Daten Klassenbildung

Unberücksichtigt: Verweiler, vorzeitige Einschüler, Rückstellungen, Genehmigungen LSchA (Ausnahmeanträge „Beschulung im anderen SBZ“).

Klassenbildung unter Bezug der Meldung Einschüler (**Stand: 7/2015**); Verantwortlich f. Kl.Bildung ist SL in Abhängigkeit der zugewiesenen Lehrerstunden und der Kapazitäten vor Ort

Σ 2016/17: Basisjahr 2015/16 (- Abgänge Stufe 4) (+ Aufnahme Stufe 1)

Übergänge an freie Träger berücksichtigt.

2016/17 werden für folgende GS-Standorte Veränderungen der SBZ vorgeschlagen.
 Bei den Schülerzahlen 2016/17 handelt es sich um Prognosen unter Beachtung des Ist- Standes 2015/16, die Klassenbildung für 2016/17 wurde angenommen. Sie erfolgt in Verantwortung der Schulleitung in Abhängigkeit der schülerbezogenen Stundenzuweisung.
 Die in der folgenden Tabelle für 2016/17 dargestellte Situation beinhaltet noch keine Änderung der SBZ.

GS „Am Kannenstieg“, P.-Picasso- Str. 20
 GS „Kritzmannstraße“, Kritzmannstr. 1

GS Am Kannenstieg

	1	2	3	4	Summe
2015/16	4/67	3/52	3/56	2/43	12/218 Kl.Frequenz: 18,1 Zzgl. Sprachklasse: 1/26
2016/17	3/68 ¹	4/67	3/52	3/56	13/243 Kl.Frequenz: 18,6

1) Stand Einschüler 7/2015; Übergänge frei Träger berücksichtigt
Anzahl Räume:

13 AUR

5 FUR

4 HR in alleiniger Nutzung

Sonstiges/ Fremdnutzer:

Verkehrserziehungszentrum (2 UR)

Kinderfilmstudio (2 UR)

Planetarium (1 UR)

Bibliothek (1UR)

GS Kritzmannstraße

	1	2	3	4	Summe
2015/16	2/52	2/48	2/36	2/43	8/179 Kl.Frequenz: 22,3
2016/17	2/52 ¹	2/52	2/48	2/36	8/188 Kl.Frequenz: 23,5
<p>1) Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt</p> <p><u>Anzahl Räume:</u></p> <p>8 AUR</p> <p>6 FUR</p> <p>8 HR</p> <p><u>Sonstiges:</u></p> <p>Bibliothek, AG Schach (UR), AG Gesunde Ernährung (UR), Archiv (UR),</p>					

Einschätzung:

Der Standort Kannenstieg hat seine Kapazitätsgrenzen, einschließlich der abgestimmten „Fremdnutzungen“, erreicht. Ebenso hat das Land eine Sprachklasse eingerichtet.

Die Schulleitung (SL) der GS „Am Kannenstieg“ hatte in einer Beratung im FB 40 (Mai 2015) angezeigt, dass für 2016/17 die Kapazitätsgrenzen erschöpft sind und die Möglichkeit der Nutzung der freien Kapazitäten an der GS „Kritzmannstraße“ angefragt.

Der Standort Kritzmannstraße bietet geeignete Möglichkeiten die Aufnahmekapazität durch Veränderung der Anzahl der AUR zu erhöhen.

Ergebnis:

- Am Standort Kannenstieg werden zum Schuljahr 2016/17 2 Eingangsklassen, insgesamt 12 Klassen gebildet. Eine weitere Erhöhung der Kapazität am Standort ist ausgeschlossen.
- Am Standort Kritzmannstraße werden 3 Eingangsklassen gebildet.
- Die Schulbezirke werden wie in der **Anlage 1** tabellarisch und grafisch dargestellt, verändert.

GS „Sudenburg“, Braunschweiger Str. 27

GS „Friedenshöhe“, Astonstr. 89

GS „Ottersleben“, R.-Dembny- Str. 41

GS Sudenburg

	1	2	3	4	Summe
2015/16	3/65	2/47	2/45	1/26	8/183 Kl.Frequenz: 22,8
2016/17	3/67 ¹	3/65	2/47	2/45	10/224 Kl.Frequenz: 22,4

1) Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt

Anzahl Räume:

12 AUR

7 FUR

8 HR in alleiniger Nutzung

Sonstiges: Bibliothek, Förderräume

GS Friedenshöhe

	1	2	3	4	Summe
2015/16	3/47	3/64	2/39	2/47	10/197 Kl.Frequenz: 19,7
2016/17	3/61 ¹	3/47	3/64	2/39	11/211 Kl.Frequenz: 19,1

1) Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt

Anzahl Räume:

11 AUR

4 FUR

5 HR in alleiniger Nutzung

Sonstiges: Bibliothek

GS Ottersleben

	1	2	3	4	Summe
2015/16	5/115	6/126	4/93	5/114	20/448 Kl.Frequenz: 22,4
2016/17	4/104 ¹	5/115	6/126	4/93	19/438 Kl.Frequenz: 23,0
<p>1) Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt Die Klassenstufe 4 befinden sich am Standort der GmS/Sek „Wille“</p> <p><u>Anzahl Räume (R.-Dembny-Straße):</u></p> <p>15 AUR</p> <p>2 FUR</p> <p>3 HR in alleiniger Nutzung</p> <p><u>Sonstiges:</u> -</p>					

Einschätzung:

Die Standorte Friedenshöhe und Ottersleben haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Der neue Standort Braunschweiger Straße der GS „Sudenburg“ (ehemals Amsdorfstraße) bietet Kapazitätsreserven. Durch Veränderung der SBZ der 3 betroffenen GS kann eine Entspannung erreicht werden.

Insbesondere zu Kapazitätsgrenzen der Standorte fanden mit der SL der GS „Ottersleben“ in der Vergangenheit mehrere Gespräche statt.

Ergebnis:

- An der GS „Sudenburg“ werden zum Schuljahr 2016/17 4 Eingangsklassen, insgesamt 11 Klassen gebildet.
- An der GS „Friedenshöhe“ werden 2 Eingangsklassen, insgesamt 10 Klassen gebildet.
- An der GS „Ottersleben“ werden maximal 4 Eingangsklassen, insgesamt 15 Klassen gebildet.
- Der veränderte SBZ ist in der **Anlage 2** tabellarisch und grafisch dargestellt.

GS „Leipziger Straße“, Leipziger Str. 46
 GS „Am Hopfengarten“, Am Hopfengarten 6
 GS „Lindenhof“, Neptunweg 11

GS Leipziger Straße

	1	2	3	4	Summe
2015/16	5/94	5/105	5/103	3/81	18/383 Kl.Frequenz: 21,2
2016/17	4/110 ¹	5/94	5/105	5/103	19/412 Kl.Frequenz: 21,6
1)Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt <u>Anzahl Räume:</u> 19 AUR 3 FUR 4 HR in alleiniger Nutzung) <u>Sonstiges:</u> Bibliothek					

GS Am Hopfengarten

	1	2	3	4	Summe
2015/16	2/44	2/50	2/49	2/43	8/186 Kl.Frequenz: 23,2
2016/17	2/39 ¹	2/44	2/50	2/49	8/182 Kl.Frequenz: 22,7
1)Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt <u>Anzahl Räume:</u> 10 AUR 5 FUR 6 HR in alleiniger Nutzung <u>Sonstiges:</u> Bibliothek					

GS Lindenhof

	1	2	3	4	Summe
2015/16	4/81	4/102	3/56	4/73	15/312 Kl.Frequenz: 20,8
2016/17	3/72 ¹	4/81	4/102	3/56	14/311 Kl.Frequenz: 22,2
<p>1)Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt</p> <p><u>Anzahl Räume:</u></p> <p>17 AUR</p> <p>4 FUR</p> <p>6 HR in alleiniger Nutzung</p> <p><u>Sonstiges:</u> Bibliothek, Streitschlichter</p>					

Einschätzung:

Der Standort Leipziger Straße hat seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Mehrere AUR werden bereits in Doppelnutzung (GS/Hort) genutzt.

Die Standorte Hopfengarten und Lindenhof bieten Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung. Durch Veränderung der SBZ der 3 betroffenen GS kann eine Entspannung erreicht werden.

Ergebnis:

- An der GS „Leipziger Straße“ werden zum Schuljahr 2016/17 3 Eingangsklassen, insgesamt 18 Klassen gebildet.
- An der GS „Am Hopfengarten“ werden 3 Eingangsklassen, insgesamt 9 Klassen gebildet.
- An der GS „Lindenhof“ werden maximal 4 Eingangsklassen, insgesamt 15 Klassen gebildet.
- Der veränderte SBZ ist in der **Anlage 3** tabellarisch und grafisch dargestellt.

GS „Am Brückfeld“, F.-Ebert- Str. 51
 GS „Am Elbdamm“, Cracauer Str 8-10
 GS „Am Pechauer Platz“, Witzleben Str. 1

GS Am Brückfeld

	1	2	3	4	Summe
2015/16	2/48	2/48	2/39	2/37	8/172 Kl.Frequenz: 21,5
2016/17	3/66 ¹	2/48	2/48	2/39	9/201 Kl.Frequenz: 21,4

1)Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt

Anzahl Räume:

8 AUR

2 FUR

4 HR in alleiniger Nutzung

Sonstiges: -

GS Am Elbdamm

	1	2	3	4	Summe
2015/16	3/50	2/31	2/35	2/39	9/155 Kl.Frequenz: 17,2
2016/17	2/46 ¹	3/50	2/31	2/35	9/162 Kl.Frequenz: 18,0

1)Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt

Anzahl Räume:

8 AUR

5 FUR

3 HR in alleinige Nutzung

Sonstiges: Bibliothek, Leseraum

GS Am Pechauer Platz

	1	2	3	4	Summe
2015/16	3/64	3/55	2/48	2/34	10/201 Kl.Frequenz: 20,1
2016/17	2/47 ¹	3/64	3/55	2/48	10/214 Kl.Frequenz: 21,4
1)Stand Einschüler 7/2015; Übergänge freie Träger berücksichtigt <u>Anzahl Räume:</u> 12 AUR 5 FUR 8 HR (separates Hortgebäude) <u>Sonstiges:</u> Bibliothek					

Einschätzung:

Der Standort F.-Ebert-Str. 51 hält die GS (2-zügig), den Hort und die 2-zügig geführte Sportsekundarschule vor. Insgesamt herrscht eine angespannte Raumsituation vor. In mehreren Vor-Ort-Gesprächen mit den Nutzern (I. und II. Quartal 2015) wurden einige Varianten erörtert, u.a. auch die Möglichkeit der Veränderung der Schulbezirke. Für den in 2016/17 erwarteten Aufwuchs von 3 Eingangsklassen an der GS „Am Brückfeld“ sind keine Raumkapazitäten vorhanden, wenn die Räume des Hortträgers unberücksichtigt bleiben. Eine vergleichsweise ähnliche Situation, hinsichtlich der vorhandenen Klassenbildung, als auch der Kapazitäten, hat der Standort Cracauer Straße (GS „Am Elbdamm“, Hort, GmS/Sek „Mann“). Der Standort Pechauer Platz hingegen bietet Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung. Durch Veränderung der SBZ der 3 betroffenen GS kann eine Entspannung erreicht werden.

Ergebnis:

- An der GS „Am Brückfeld“ werden zum Schuljahr 2016/17 2 Eingangsklassen, insgesamt 8 Klassen gebildet.
- An der GS „Am Elbdamm“ werden 2 Eingangsklassen, maximal insgesamt 9 Klassen gebildet.
- An der GS „Am Pechauer Platz“ werden 3 Eingangsklassen, insgesamt 11 Klassen gebildet.
- Der veränderte SBZ ist in der **Anlage 4** tabellarisch und grafisch dargestellt.

Die betroffenen Schulen wurden mit Schreiben vom 22.10.2015, in einem ersten Schritt, über die Veränderungsabsichten informiert.

2) Entwicklung der Schülerzahl an den weiterführenden Schulen

Im laufenden Schuljahr wurden bisher an folgenden Schulen Sprachklassen gebildet: GmS/Sek „Leibniz“ (1/31), „Weitling“ (1/19), „Goethe“ (2/34), „Heine“ (1/24), „Müntzer“ (2/38).

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zahl der Schülerentwicklung an kommunalen Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen (Prognosen auf der Basis der Geburten lt. MitSEPL der allgemeinbildenden Schulen - DS0450/13, Anlage 2.1) und die Gesamtzahl der tatsächlichen IST-Schülerzahlen an Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen (lt. Schuljahresanfangsstatistik) dar.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2019/20
DS0450/13	2.769	2.837	2.817	2.830	2.847
IST	2.798	2.968			
Differenz	+29	+131			

Ausgehend vom IST könnte sich für 2016/17 folgende Situation an den kommunalen Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen (ohne PL an Goethe und Leibniz) ergeben:

	Sprachklassen	Klassenstufe 5	Klassenstufe 6	Klassenstufe 7	Klassenstufe 8	Klassenstufe 9	Klassenstufe 10	Summe
2015/16 (IST)	130	495	459	441	474	531	438	2.968
2016/17 Prognose		519 (33%)	495	459	441	474	531	3.049

Einschätzung:

Die **Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen** haben nachfolgende Kapazitäten:

6 zweizügige Schulen x 56 Schüler x 6 Schuljahre = 2.016 Plätze
(Leibniz, Linke, Heine, Mann, Wille, Goethe)

(An der Gemeinschaftsschule/Sek. Goethe könnten bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten STARK III bei Bedarf pro Jahr bis zu zwei 5. Klassen zusätzlich gebildet werden.)

und

3 dreizügige Schulen x 84 Schüler x 6 Schuljahre = 1.512 Plätze
(Francke, Weitling, Müntzer)

Bei einer Gesamtkapazität von 3.528 Plätzen besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

3) Aufnahme/Beschulung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund:

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterliegen nach Maßgabe des SchG LSA §37(1) der Schulpflicht, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land haben.

Das Kultusministerium hat mit dem RdErl. „Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (1.8.2012) den Ergänzungen vom 11.11.2014 sowie „Abweichende Regelungen für das Schuljahr 2015/16“ (Brief MK undatiert) gesetzliche Regelungen geschaffen, dass die Aufnahme unter Federführung des LSchA zu erfolgen hat.

Das LSchA hat die Landkreise und kreisfreien Städte mit Schreiben vom 8.10.2015 aufgefordert, unter Berücksichtigung der Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die genehmigten Schulentwicklungspläne und damit die darin enthaltenen Planungsgrundlagen zu prüfen.

Unter den gegenwärtigen von ständigen Veränderungen durchzogenen Bedingungen sind langfristige und als gesichert abzuleitende Informationen und Prognosen über die Anzahl, den Zeitpunkt der zu erwartenden Asylbewerber und Flüchtlinge, insbesondere fehlende Aussagen zum Aufenthaltsstatus, ihre zeitweilige Erstunterbringung sowie den zukünftigen Wohnort nicht möglich.

Auf diesem Hintergrund kann der Schulträger keine Aussagen treffen, die eine Fortschreibung des SEPL in diesem Punkt erforderlich machen.

Anlagen:

Anlage 1: Geänderter Schulbezirk GS „Kannenstieg“, „Kritzmannstraße“ (Grafik, Tabelle)

Anlage 2: Geänderter Schulbezirk GS „Sudenburg“, „Friedenshöhe“, „Ottersleben“ (Grafik, Tabelle)

Anlage 3: Geänderter Schulbezirk GS „Leipziger Straße“, „Am Hofengarten“, „Lindenhof“ (Grafik, Tabelle)

Anlage 4: Geänderter Schulbezirk GS „Am Brückfeld“, „Am Elbdamm“, „Am Pechauer Platz“ (Grafik, Tabelle)